

3881/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 18. März 1998 unter der Nr.3891 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen gerichtet, deren Wortlaut der Beilage zu entnehmen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten daß im folgenden nur jene Mitgliedschaften in internationalen Organisationen angeführt werden, die in der Beilage P zum Bundesfinanzgesetz enthalten sind und in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen. Eine vollständige Erfassung aller Mitgliedschaften ist aufgrund des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Mitgliedschaft in der Europäischen Union:

Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union gründet sich auf das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (Beitritts-BVG; BGBl Nr 744/1994) in Verbindung mit dem Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur EU, welcher im österreichischen Bundesgesetzblatt am 13. Jänner 1995 unter BGBl Nr 45/1995 kundgemacht wurde.

Hinsichtlich der Bedeutung der Mitgliedschaft für Österreich wird auf die Materialien zum Beitritts - Bundesverfassungsgesetzes (Regierungsvorlage: 1546 BIgNR XVIII.GP, Bericht des Verfassungsausschusses 1600 BIgNR XVIII. GP) sowie auf die Materialien zum EU - Beitrittsvertrag (Regierungsvorlage: 1546 BIgNR XVIII.GP) verwiesen.

Die Republik Österreich ist Mitglied in der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Die OECD entstand aus ihrer Vorgängerorganisation OEEC (Organisation for European Economic Cooperation - Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa), die zur administrativen Abwicklung des Marshallplans im Jahre 1948 gegründet worden war.

Österreich war Gründungsmitglied der OEEC wie auch der OECD. Nachdem der europäische wirtschaftliche Aufbau im Rahmen des Marshallplanes gegen Ende der 50er Jahre nahezu abgeschlossen worden war, ergaben sich neue Bedingungen und Interessen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa sowie der europäischen Staaten mit den USA und Kanada. Hinzu kam die erweiterte Zielsetzung nach verstärkter Hilfe für die weniger entwickelten Staaten der Welt. Diese Überlegungen führten unter Berücksichtigung der bestehenden OEEC zum Abschluß des Übereinkommens über die Gründung der OECD, das am 14. Dezember 1960 unterzeichnet wurde und am 30. September 1996 in Kraft trat. Die gesetzliche Grundlage für die Mitgliedschaft ist die Ratifizierung durch den österreichischen Nationalrat, welche im Bundesgesetzblatt Nr. 248/1961 veröffentlicht wurde. Derzeit gehören der OECD 29 Mitgliedsstaaten an.

Gemäß Artikel 1 ihrer Konvention fordert die OECD eine Politik, die darauf ausgerichtet ist:

- in den Mitgliedstaaten unter Wahrung der finanziellen Stabilität eine optimale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sowie einen steigenden Lebensstandard zu erreichen und dadurch zur Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen;
- in den Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten, die in wirtschaftlicher Entwicklung begriffen sind, zu einem gesunden wirtschaftlichen Wachstum beizutragen;
- im Einklang mit internationalen Verpflichtungen auf multilateraler und nicht-diskriminierender Grundlage zur Ausweitung des Welthandels beizutragen.

Im Sinne dieses weitgespannten Mandates werden neben Problemen der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik auch andere Bereiche der Gesellschaftspolitik (Bildungswesen, soziale Angelegenheiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Umweltschutz, etc.) interdisziplinär behandelt.

Der Stellenwert der OECD liegt in ihrer Bedeutung als sozial- und wirtschaftspolitisches Koordinationsforum, in dem Regierungen Fragen bzw. Zielsetzungen diskutieren und nationale Erfahrungen austauschen. Das Sekretariat leistet hiezu Basisarbeit durch Analyse der Probleme und Präsentation möglicher gemeinsamer Lösungsalternativen.

Von besonderer Bedeutung sind die alljährlichen Prüfungen der wirtschaftlichen Leistung der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Wirtschaftsberichte "Österreich" der OECD haben wertvolle Impulse für die Formulierung und Gestaltung der nationalen Wirtschaftspolitik geleistet.

Aus der Sicht des Bundeskanzleramtes und der Bundesregierung ist die Mitgliedschaft bei der OECD als Interessengemeinschaft der demokratischen, entwickelten Industriestaaten unverzichtbar. Nicht zuletzt übt die OECD weiterhin eine hohe Anziehungskraft für Nichtmitgliedstaaten aus, ist doch die

Mitgliedschaft geradezu ein Markenzeichen für ein hohes Niveau an Marktwirtschaft und Wirtschaftskraft.

Weiters sind die Mitgliedschaften zum Audiovisuellen EUREKA und der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle sowie zum Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS) anzuführen.

Audiovisuelles EUREKA und Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Das Audiovisuelle EUREKA (im folgenden: EUREKA) basiert auf einer Initiative der französischen Regierung und der Europäischen Kommission und wurde auf der vom 30. September bis 2. Oktober 1989 in Paris abgehaltenen Ministerkonferenz offiziell ins Leben gerufen. Österreich gehört zu den Gründungsmitgliedern dieser Organisation. Gemäß der auf dieser Ministerkonferenz verabschiedeten politischen Erklärung wurde in Brüssel ein Sekretariat errichtet das als zentrale Koordinationsstelle fungiert. Ferner besteht ein Ausschuß der nationalen Koordinatoren das Gremium mit den Vertretern der Mitgliedstaaten.

Eine wesentliche Aufgabe von EUREKA bestand in der Initiierung der Errichtung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (im folgenden: Informationsstelle), die seit 17. Mai 1993 in Straßburg ihre Arbeit verrichtet und institutionell aufgrund eines Teilabkommens eng mit dem Europarat zusammenarbeitet.

Durch die Annahme des Gründungsdokumentes auf der genannten Ministerkonferenz in Paris ist Österreich offizielles Mitglied von EUREKA geworden.

Die Satzung der Informationsstelle sieht vor daß jedes EUREKA - Mitglied zugleich auch Mitglied der Informationsstelle ist aber nicht umgekehrt. Mit anderen Worten: Der Beitritt zu EUREKA ist unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der Informationsstelle.

EUREKA hatte von Beginn an die politische Aufgabe die Film - und Fernsehschaffenden der ehemaligen Ostblock - Staaten mit den institutionellen und

strukturellen Bedingungen der Filmproduktion in Westeuropa vertraut zu machen. Darüber hinaus geht es um die Stärkung des „gesamteuropäischen kulturellen Erbes“. EUREKA fungiert gegenwärtig hauptsächlich als Bindeglied zwischen den Mitgliedstaaten der EU und jenen, die nicht Mitglied der EU sind.

Dank der pan-europäischen Mitgliedschaft werden die Medienschaffenden aus Ost- und Zentraleuropa über die EU-Förderprogramme im Medienbereich informiert und können daran partizipieren. Aber auch die Medienschaffenden aus den EU-Staaten profitieren durch die vielfältigen und breitgestreuten EUREKA-Initiativen vor allem in den Bereichen neue digitale Medien, Aus- und Weiterbildung und Finanzierungsinstrumente im audiovisuellen Bereich.

Beide Organisationen widmen sich der Förderung einer gesamteuropäischen Programmindustrie, der insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Regierungen und der Berufskreise Unterstützung zuteil wird. Die Bundesregierung und insbesondere die Medienschaffenden hierzulande profitieren von der österreichischen Mitgliedschaft in beiden Organisationen insbesondere durch das ausführliche und kostenlos zu beziehende statistische Datenmaterial der Informationsstelle und durch deren Rechtsinformationsdienst (monatlicher Überblick über neueste gesetzliche Bestimmungen in allen Staaten Europas).

IIAS:

Die Ziele, denen das IIAS verpflichtet ist, sind im Artikel 4 der Statuten dargestellt. Dieser Zielkatalog ist nach wie vor aktuell und umfaßt:

- die Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften,
- Beiträge zu einer besseren Wirkungsweise der Verwaltungsbehörden zu leisten,
- eine Verbesserung der Methoden und Techniken in der Verwaltung zu erwirken und
- Fortschritte auf dem Gebiet der internationalen Verwaltung zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist das IIAS gemäß Art. 5 der Statuten unter anderem verpflichtet,

- Studien durchzuführen, Trainee - Programme zu ermöglichen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden
- zusammenfassende Übersichten zu erstellen, Planungen und Projekte zu entwickeln und Kooperationen im Bereich der Verwaltungen dadurch zu initiieren, daß wissenschaftliche Forschungen vorbereitet und technische Hilfestellungen geboten werden
- alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Funktion einer Informationsdreh - scheibe bzw. Informationsplattform erfüllen zu können, die sowohl von den öffentlichen Verwaltungen als auch von privaten Interessenten genutzt werden kann;
- die Aspekte einer internationalen Verwaltung zu studieren und den diesbezüglichen Erfahrungsaustausch voranzutreiben.

Das IIAS hat gemäß Artikel 6 der Statuten seine Aktivitäten insbesondere

- bei internationalen Konferenzen, Kongressen, Symposien, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen;
- im Exekutivkomitee, dem leitenden Organ des IIAS;
- durch ein Informations - und Dokumentationszentrum und eine Bibliothek;
- durch die Gründung von Komitees und Arbeitsgruppen zur Aufarbeitung konkreter Themen betreffend das Verwaltungsrecht, Verwaltungstechniken und die Verwaltungspraxis;
- im Wege von nationalen und internationalen Sektionen, um die wissenschaftlichen Arbeiten auf einer breiten Basis aufzubauen;
- durch die Herausgabe von Publikationen zu entfalten.

Als besondere österreichische Interessensbereiche können folgende genannt werden:

- Mitarbeit in jenen Komitees und Arbeitsgruppen, die für die österreichische Verwaltung besonders aktuelle Themen aufarbeiten (z.B. Verwaltungsmanagement, Ausbildung, Internationalisierung des Verwaltungspersonals, Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren, nationale und internationale Koordinationsmechanismen);
- intensiver internationaler Erfahrungsaustausch;
- Nutzung der Infrastruktur des IIAS, einschließlich des unentgeltlichen Zugangs zu verschiedenen Publikationen; es besteht damit ein einfacher Zugang zur umfangreichen Bibliothek des IIAS und damit zu einer Fülle von durchgeföhrten Studien, die ansonsten in Österreich aus Kostengründen in dieser internationalen Breite kaum erreicht werden könnten;
- Mediatisierung des IIAS zum Zweck der verwaltungswissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den österreichischen Nachbarländern, insbesondere Deutschland, Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien;
- Beobachtung der Entwicklungen in den hochentwickelten und hochtechnisierten Verwaltungen, insbesondere in Kanada, USA und Japan;
- das IIAS führt und aktualisiert in dreijährigem Rhythmus ein Verzeichnis der Namen und Adressen der führenden Fachleute der Mitgliedstaaten in den verschiedenen Verwaltungsgebieten als unmittelbar zur Verfügung stehende Kontaktpersonen;
- vergleichbare Kenntnisse im internationalen verwaltungswissenschaftlichen Bereich können aus der Sicht des Bundeskanzleramtes kaum anderswo erworben werden; verwaltungswissenschaftliche Erfahrungen können in dieser breiten internationalen Form ebenso kaum in anderer Weise ausgetauscht werden;
- die aktive Teilnahme Österreichs im Wege der Mitgliedschaft im Exekutivkomitee des IIAS erlaubt die Einflußnahme auf das wissenschaftliche Pro-

gramm des Instituts, womit die Forschung und Bearbeitung von für Österreich besonders relevanten Themen forciert werden kann.

Durch das Österreichische Staatsarchiv ist Österreich Mitglied des International Council on Archives/Conseil International des Archives (Internationaler Archivrat, ICA) mit Sitz in Paris. Dieses 1948 gegründete Gremium ist eine internationale, nichtstaatliche Organisation mit Konsultativstatus bei der UNESCO. Der ICA sieht es als seine Hauptaufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen weltweit zur Entwicklung und zum Ausbau der Archive beizutragen, um so das archivarische (schriftliche) Erbe der Menschheit zu bewahren. Zu diesem Zweck werden seitens des Archivrates die verschiedensten Aktivitäten gesetzt, wie etwa Aus- und Weiterbildung, Auf- und Ausbau von Archiven, ferner Tagungen zu den unterschiedlichsten Schwerpunktthemen, in letzter Zeit etwa zur EDV in den Archiven oder zur Frage einer einheitlichen Archivsprache". Dazu kommen noch Publikationsreihen. Ferner finden jährlich Sitzungen am "Runden Tisch", Besprechungen der Archivleiter der verschiedenen Regionen (Europa, Asien etc.) sowie Fachtagungen statt.

Ein Exekutivkomitee, in dem Österreich derzeit durch den Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs vertreten ist, bearbeitet und koordiniert halbjährlich die verschiedenen Schwerpunktthemen.

Österreich nimmt seit Anbeginn durch seine geopolitische Lage als Verbindungsmitglied im Rahmen des ICA mit den ehemaligen Ostblockländern bei der Klärung von Archivfragen eine wesentliche Stellung ein. Auch nach der Ostöffnung ist diese Rolle im Rahmen der EU-Osterweiterung gleich geblieben und auch bei den Fragen der gemeinsamen Vergangenheit bis 1918 sowie in der Frage der "Beuteakten" in Rußland spielt Österreich im Rahmen des CA eine führende Rolle. Die 1993 im Österreichischen Staatsarchiv gemeinsam mit dem ICA organisierte "Dritte europäische Archivkonferenz" war eine der vielen Ver-

anstaltungen bei denen Österreich einen wesentlichen Beitrag zur gemein -
samen Verständigung auf dem Gebiet der Bewahrung des schriftlichen Denk -
mals der Menschheit beitragen konnte.

Neben der Mitgliedschaft des Österreichischen Staatsarchivs sind auch einige
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Institution in ICA - Arbeitsgremien tätig
(z.B. Komitee für Informationstechnologie oder Komitee zum Schutz und zur
Restaurierung von Archivmaterialien).

Eine Mitgliedschaft Österreichs beim ICA erscheint nicht nur wesentlich um
den gerade in den letzten Jahren erarbeiteten Standort des Österreichischen
Staatsarchivs im internationalen Kontext zu erhalten, sondern auch deshalb, da
seine Stimme auf dem Gebiet des Archivwesens immer gewichtiger wird, was
von vielen Staaten gewünscht wird.

Durch die Unterzeichnung der Kulturkonvention des Europarates ist Österreich
Mitglied des CDDS (Comité pour le Developpement du Sport - Sportlenkungs -
ausschuß des Europarates).

Die Verwaltungsakademie des Bundes ist Mitglied der International Association
of Schools and Institutions of Administration (IASIA), einer nach nationalem
belgischem Recht errichteten Vereinigung, die weltweit vergleichbaren Institu -
tionen wie der Verwaltungsakademie des Bundes als Vereinigung dient.

Das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) ist Mitglied beim
a) International Statistical Institute (ISI)

Österreich ist Gründungsmitglied, der Mitgliedschaft liegt kein Gesetzes -
auftrag zugrunde. Das International Statistical Institute (ISI) ist federführend
auf dem Gebiet der Vereinheitlichung der statistischen Begriffe.

b) International Association für Statistical Computing (IASÖ)

c) International Association für Official Statistics (IAOS)

Diese sind Sektionen von 151, deren Zweck unter anderem die Förderung der Beziehungen zwischen der amtlichen und der wissenschaftlichen Statistik durch internationale Kontakte ist.

d) EDV - Anwender Vereinigung (GUIDE Share Europe)

Dabei handelt es sich um eine EDV - Anwender - Vereinigung. Diese wurde 1959 in Europa mit dem Ziel gegründet, Erfahrung und Wissen über den Hard - und Softwareeinsatz in großen Installationen auszutauschen und gegenüber den Herstellern als starker Verhandlungspartner auftreten zu können.

e) International Institute for Vital Registration and Statistics (IIVRS)

Das Institut befaßt sich weltweit mit der in Österreich im Personenstands - gesetz geregelten Materie der standesamtlichen Registrierung von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen sowie der darauf basierenden Statistiken, für die sich im deutschen Sprachraum die Bezeichnung "Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung , eingebürgert hat.

Die Mitgliedschaften des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind einerseits aus wirtschaftlicher Sicht von Bedeutung, da der Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern der amtlichen und der wissenschaftlichen Statistik auf internationaler Ebene für die statistische Arbeit der einzelnen Bereiche der amtlichen Statistik eine wesentliche Unterstützung darstellt, andererseits, da hier Erfahrungen über den ständigen Prozeß der Statistikproduktion beginnend von der Basis bis zur nationalen Statistikbehörde ausgetauscht werden.

Durch die Kunstsektion des Bundeskanzleramtes ist Österreich als Mitglied beim Europäischen Filmfonds (EURIMAGES) des Europarates vertreten. Des sen primäre Aufgabe ist es, die Herstellung trilateraler Koproduktionen zu fördern. Der Eintritt erfolgt durch Erklärung.

Im Hinblick darauf, daß die Finanzierung der Herstellung eines Spielfilmes aus österreichischen Mitteln zusehends schwieriger wird, liegt diese zusätzliche Förderungsmöglichkeit im besonderen Interesse des österreichischen Film - schaffens.

Zu Frage 5:

Zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird auf Punkt 2 und 3 der Kapitelrläuterungen zum Titel 2/259 im Bundesfinanzgesetz 1999 verwiesen.

Gemäß Resolution des OECD - Rates wird der Mitgliedsbeitrag nach der Zahlungskraft des Teilnehmerlandes festgelegt, wobei dieser Schlüssel primär nach dem Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach dem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung errechnet wird. Zusätzlich besteht eine Bestimmung, daß kein Mitgliedstaat mehr als 25 % (zur Zeit die USA), oder weniger als 0,1 % (momentan Island und Luxemburg) zum Budget beitragen muß.

Der österreichische Beitragsschlüssel beträgt derzeit 1,07 %.

EUREKA:

Österreich trägt 1,5 % des EUREKA - Gesamtbudgets (zum Vergleich: Schweiz 2,5 %), die großen Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien, Rußland, das Vereinigte Königreich und die Europäische Kommission (die ebenfalls Mitglied bei beiden Organisationen ist), tragen jeweils 12,25%. Die Höhe der Beiträge richtet sich folglich nach einem politischen und ökonomischen Schlüssel, der kleine Länder und Länder Ost - und Mitteleuropas bevorzugt behandelt.

IIAS:

Der Berechnung der Mitgliedsbeiträge wird der UN - Schlüssel der Jahre 1974 bis 1976 zugrunde gelegt. Demzufolge entfällt auf Österreich ein Anteil von 0,56 % am Gesamtbudget.

Was das ICA anlangt, so errechnet sich der Mitgliedsbeitrag aus dem Bruttoinlandsprodukt.

Die österreichischen Beiträge zum Sportfonds sind Bestandteil des österreichischen Pflichtbeitrages zum ordentlichen Budget des Europarates.

Was die Mitgliedsbeiträge in Zusammenhang mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt betrifft, so werden diese von den internationalen Vereinigungen alljährlich neu festgesetzt und orientieren sich unter anderem am durchschnittlichen Wirtschaftswachstum der OECD - Länder.

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag für den Europäischen Filmfonds wird von jedem Land festgesetzt.

Zu Frage 6:

Mitgliedschaft bei der EU:

Organisation:	Beitrag 1996 in Mio. S	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. S	Rechtsgrund – lage	Sonstige Zahlungen
EU (Europäische Union), Brüssel EG (Europäische Gemeinschaft)	26.544 (Zahlungen)	2,6% der Ö Gutschriften iHv. 25.116 im Jahr 1996	31.173 (Zahlungen)		
EAG (Europäische Atomgemeinschaft)	0,0		0,0		
EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)	98,3	15,3 Mio. ECU (in 2 Tranchen)	0,0	Protokoll 5 zum EU - Beitrittsvertrag (S.2530)	

OECD:

Der österreichische Mitgliedsbeitrag betrug 1996 29,5 Millionen Schilling und 1997 30,5 Millionen Schilling.

EUREKA:

Die Beiträge sind seit einigen Jahren unverändert:

	<u>EUREKA</u>	<u>INFORMATIONSSTELLE</u>
1996	946.280 BF	144.672,57 FF
1997: 946.280 BF	144.672,57 FF	

IIAS:

Für das Jahr 1997 ergab sich ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von S 72.171,92. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich (gleichbleibend) 211.029,- Belgische Francs.

Der Mitgliedsbeitrag für das ICA stellt sich wie folgt dar:

1995	US-\$ 5.327,-
1996	DM 7.991,-
1997	DM 9.636,-
1998	US-\$ 6.424,-

Der österreichische Beitrag zum Sportfonds betrug im Jahr 1996 FF 42,120,--; im Jahr 1997 FF 48,210,--.

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft bei der IASIA beträgt BEF 12.600 (S 4.309,20).

		1996	1997
a) International Statistical Institute	CHF	2500	2500
b) International Association for Statistical Computing	CHF	770	770
c) International Association for Official Statistics	CHF	500	500
d) GUIDE Share Europe	CHF	750	750
e) International Institute for Vital Registration and Statistics	USD	----	500

Der Mitgliedsbeitrag für EURIMAGES betrug in den Jahren 1996 und 1997 jeweils 4,6 Millionen Schilling.

Zu Frage 7:

Europäische Investitionsbank (EIB):

Im Jahr 1996 wurden Zahlungen iHv 2,040 Milliarden Schilling und 1997 in der Höhe von 1,048 Milliarden Schilling geleistet. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um einen Mitgliedsbeitrag, sondern um den Einkauf in das Kapital und die Reserve der Europäischen Investitionsbank.

Für die sonstigen Mitgliedschaften ergaben sich keine anderen als die zu Frage 6 angeführten Leistungen.

Zu Frage 8:

Österreich besitzt im Rat der EU 4 von insgesamt 87 Stimmen, dies entspricht einem Stimmenanteil von rund 4,6%. Gegenüber seinem Budgetanteil von rd. 2,5 % bis 2,6 % ist Österreich somit überproportional vertreten.

Die OECD ist eine der wenigen internationalen Organisationen, die ihre Entscheidungen per Konsens trifft: Entscheidungen oder Empfehlungen des Rates als oberstem Organ bedürfen der Einstimmigkeit, wenn nicht Ausnahmen von dieser Regel in Sonderfällen einstimmig zugestimmt worden sind. Jedes der 29

Mitgliedsländer hat eine Stimme, sodaß sich das Problem der Stimmengen - wichtung nicht ergibt.

EUREKA:

Der österreichische Stimmenanteil entspricht nicht dem Anteil Österreichs am Gesamtbudget bei den genannten Organisationen, weil jeder Mitgliedstaat - unabhängig von seiner Beitragsleistung - über das gleiche Stimmrecht verfügt.

IIAS:

Der österreichische Stimmenanteil übersteigt den Anteil Österreichs am Gesamtbudget der IAS. Dies ist dadurch begründet, weil - wie erwähnt - der Berechnung der Mitgliedsbeiträge der UN - Schlüssel der Jahre 1974 bis 1976 zu Grunde gelegt wird - demzufolge auf Österreich ein Anteil von 0,56 % entfällt -, im Verwaltungsausschuß und im Exekutivkomitee jedoch nach Köpfen abgestimmt wird und Österreich im Exekutivkomitee, das vom Verwaltungsausschuß gewählt wird, derzeit durch zwei Mitglieder vertreten ist.

Was das ICA betrifft, so entspricht der Stimmenanteil dem Anteil Österreichs am Gesamtbudget der jeweiligen Organisation.

Der Stimmenanteil für alle Statistischen Ämter ist gleich, es gibt keine nationalen Stimmrechte.

Bei EURIMAGES ist jedes Land, unabhängig von der Höhe seiner Beitragsleistung, mit einer Stimme im Direktionsausschuß vertreten.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Auf Ebene der Europäischen Union führt der Europäische Rechnungshof (EuRH) gemäß Art. 188a EG-V die Rechnungsprüfung hinsichtlich der EU-Mittel durch. Diese Kontrolle erfolgt gem. Art. 188c EG-V bzw. Art. 88 und 88a der EU-Haushaltsverordnung durch den vom Europäischen Rechnungshof

jährlich veröffentlichten Jahresbericht sowie die sogenannte Zuverlässigkeitserklärung (DAS).

Gemäß Art. 88 Abs. 4 der EU - Haushaltsverordnung werden der Jahresbericht sowie die Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes bis Ende November des an die Prüfung folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Basierend auf dem vom Europäischen Rechnungshof erstellten Jahresbericht sowie der DAS erfolgt das Entlastungsverfahren der Europäischen Kommission. Die Entlastung wird jeweils vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Rates der EU erteilt. Der im darauffolgenden Jahr von der Europäischen Kommission veröffentlichte Tätigkeitsbericht legt Rechenschaft über die im Anschluß an den Jahresbericht durchgeführten Maßnahmen ab und gewährleistet damit eine ex post Überprüfung. Österreich ist im Rahmen der EU ein Nettozahler und vertritt daher im Rat mit Nachdruck die umfassende Verstärkung der Regelungen über die Finanzkontrolle sowie der wirtschaftlichen Haushaltstübung.

- Bei den jährlichen Programm - und Budgetberatungen im OECD - Budgetkomitee und im OECD - Rat wurde von der österreichischen Vertretung stets für eine effiziente sinnvolle und zweckmäßige Verwendung der eingesetzten Budgetmittel eingetreten.
- Zusätzlich erfolgt alljährlich eine interne Überprüfung der Organisation durch einen international zusammengesetzten Ausschuß von Rechnungsprüfern in dem zur Zeit auch ein Mitglied des österreichischen Rechnungshofes vertreten ist.

Die Berichte des OECD - internen Ausschusses der Rechnungsprüfer ergehen an das OECD - Budgetkomitee und den OECD - Rat. Sie sind als interne Arbeitsunterlagen nicht öffentlich zugänglich.

Seitens der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris wurden Anregungen des Ausschusses der Rechnungsprüfer stets unterstützt. Dies be - traf unter anderem eine bessere Präsentation des OECD - Budgets, Entwick - lungen von Leistungsindikatoren für einzelne Teilprogramme klarere Regelun - gen für die Beschäftigung von Konsulenten. Generell kann die OECD als effi - ziente internationale Organisation gelten. Fälle der zweckwidrigen Mittelver - wendung bzw. der Korruption sind dem Bundeskanzleramt nicht bekannt.

Die Frage ob die Mitgliedschaft Österreichs bei EUREKA und dem IIAS den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ent - spricht, wurde vom Rechnungshof im Jahr 1995 geprüft und bejaht.

Der Europäische Filmfonds hat einen Auftrag zur Evaluierung gegeben; es fin - det keine Evaluierung von österreichischer Seite statt.

Im übrigen richtet sich die Kontrolle der Mittel nach den Vorschriften der jewei - ligen Organisationen.

Zu Frage 12:

Selbstverständlich sind die Mitgliedschaften in internationalen Organisationen von unterschiedlicher Bedeutung. Entscheidend für die Frage einer Mitglied - schaft ist, ob - unter Abwägung der Vor - und Nachteile - diese letztlich den In - teressen Österreichs entgegenkommt oder nicht. Dabei ist auch zu berück - sichtigen, daß die Vorteile aus einer Mitgliedschaft oft mit zeitlicher Verzöge - rung eintreten.

Grundsätzlich ist aber zu sagen daß in Bereichen wie beispielsweise der Wirt - schaft, Wissenschaft, Umwelt, Technologie, Bildung, Sicherheit und Kultur die internationale Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist.